

Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten 2026

Zur Entlastung der Stromverbraucherinnen und -verbraucher hat die Bundesregierung beschlossen, den Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung im Kalenderjahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro zu gewähren (§ 24c EnWG). Der Zuschuss dient der anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten und ist bei der Ermittlung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte mindernd zu berücksichtigen. Dadurch werden die Netzentgelte für Letztverbraucher im Jahr 2026 gesenkt.

Gemäß § 118 Absätze 5 und 5a EnWG sind Stromlieferanten verpflichtet, die sich aus der Netzentgeltminderung ergebende Kostenentlastung an ihre Kundinnen und Kunden weiterzugeben und über die Wirkung des Zuschusses transparent zu informieren. Betreiber von Übertragungsnetzen haben zudem einmalig sowohl das mit Zuschuss als auch das ohne Zuschuss berechnete bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelt zu veröffentlichen. Die Verteilnetzbetreiber sind einmalig für das Kalenderjahr 2026 verpflichtet, auf ihrer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergibt, auch ein fiktives Netzentgelt zu veröffentlichen, wie es sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergäbe. Die aufgeführten Entgelte dienen ausschließlich zu Informationszwecken.

Fiktive Netzentgelte Strom 2026 der Energieversorgung Halle Netz GmbH ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts

Fiktive Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreissystem -

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	≤ 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannung (HS)	17,16	6,71	167,28	0,70
Umspannung Hoch-/Mittelspannung (USp. HS/MS)	21,25	7,99	214,83	0,24
Mittelspannung (MS)	24,22	8,24	189,53	1,62
Umspannung Mittel-/Niederspannung (USp. MS/NS)	26,89	8,23	176,36	2,25
Niederspannung (NS)	28,69	8,88	159,73	3,64

Fiktive Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte für Entnahme	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS) bei jährlicher Rechnungslegung	88,00	7,68

Die nachfolgende Berechnung verdeutlicht beispielhaft für die typisierten Abnahmefälle die Wirkung des Zuschusses im Netzgebiet der Energieversorgung Halle Netz GmbH.

Typisierter Abnahmefall	Netzentgelt mit Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses €/a	Fiktives Netzentgelt ohne Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses €/a
Haushaltkunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	328,10	356,80
Gewerbekunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh	3.518,00	3.928,00
Industriekunde in der MS mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	1.024.720,00	1.146.920,00

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer, der gesetzlichen Umlagen und Konzessionsabgabe.